



Europa

Einführung und aktueller Stand des Projekts eCohesion bei der zukünftigen EU-Strukturpolitik

**Frühjahrsworkshop des AK Strukturpolitik der DeGEval
am 26./27. April 2012 in Berlin**

**Ulrike Schreckenberger
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
Referat EA3, Koordinierung der EU-Kohäsionspolitik**

www.bmwi.de



Inhaltliche Übersicht

1

Überblick über die Entwicklung des Projekts eCohesion

1.1

Ausgangssituation / Aktionen der DG REGIO

1.2

Reaktion und Maßnahmen in Deutschland

1.3

Rechtliche Grundlagen in der GSR-VO (Stand 24.4.2012)

2

Weiteres Vorgehen und Zeitschiene

1. 1. Ausgangssituation

- EU-KOM: Kohäsionspolitik soll beitragen zum Bürokratieabbau im Hinblick auf Endbegünstigte (HLG für Bürokratieabbau)
- Hohe Verwaltungskosten sollen gesenkt werden
- Nur einmalige Einspeisung von Daten durch Endbegünstigte



1. 1. Ausgangssituation

- Studie der EU-KOM zur Entwicklung eines zentralen „**Clearinghouses**“ für die Kohäsionspolitik auf nationaler/regionaler Ebene (auf Basis der Periode 2007-2013 sowie Einschätzung der Machbarkeit der Umsetzung nach 2014)
- Einrichtung eines Online-Portals mit Funktionalitäten, die elektronische Interaktionen mit nationalen und regionalen Behörden erlauben



1. 1. Aktionen der EU-KOM

- Vorstellung des Projekts in verschiedenen Workshops mit den EU MS seit Anfang 2010
- Frühjahr 2011: Fragebogenaktion an MS, um aktuellen Stand der elektronischen Förderabwicklung abzufragen (Levels 1-5)
- Dazu kein deutscher Beitrag, sondern Abstimmung einer deutschen Stellungnahme zum eCohesion-Projekt



1.2. Reaktion und Maßnahmen in DEU

Zentrale Punkte der deutschen Stellungnahme

- Berücksichtigung föderaler und dezentraler Staatsaufbau
- Annahme einer Entlastung der Zuwendungsempfänger zeitlicher und finanzieller Art zweifelhaft, eher im Gegenteil, z.B. Einrichtung und Pflege von Schnittstellen, Anschaffung eines Eingabetools
- Einsparung von Mehrfacheingaben nur gering
- Hauptakteure Investitions- und Förderbanken mit vorhandenen IT-Systemen, Anpassungen an EU-Vorgaben schwierig, Parallelsysteme ausgeschlossen
- Anerkennung und Rechtssicherheit bei Finanzkontrolltätigkeiten
- Problematik der Zertifizierung von elektronischen Belegen (LandesHHO) sowie Akzeptanz durch DG REGIO bei Kontrollen



1.2. Reaktion und Maßnahmen in DEU

Zusammenfassung

- Für eCohesion erforderliche Voraussetzungen im Hinblick auf Rechts- und Datensicherheit in DEU derzeit nicht erfüllbar
- Anpassungen nicht losgelöst von vorhandenen EDV-Systemen möglich
- Durch eCohesion Eingriff in Kompetenzen der Regionen
- Konkrete Vorteile eines nationalen Online-Portals nicht ersichtlich, Einsparungen von Kosten nicht erkennbar.
- eSignature-Verfahren in D (noch) nicht eingeführt
- Keine Sicherheit, dass elektronische Verfahren den Anforderungen von Finanzkontrolle und Audit genügen
- Level-Erreichung in D unterschiedlich, für Levels 3-5 hohe Komplexität der Systeme erforderlich, Kosten-Nutzenbetrachtung erforderlich



1.2. Reaktionen und Maßnahmen in D

- ▶ IT-Konferenz mit DG REGIO und Vertretern der EU-MS im November 2011 in Wittenberg
- ▶ Ergebnisse bis Ende 2011: kein einheitliches nationales Online-Portal erforderlich, mehrere regionale Portale möglich; vorhandene Portale von Förderbanken aufrüstbar mit Funktionalitäten; keine Schaffung neuer IT-Systeme sondern Entwicklung und Förderung vorhandener Systeme,
- ▶ Klarstellung, dass Antragstellung nicht Bestandteil der elektronischen Abwicklung sein muss
- ▶ Einrichtung einer nationalen AG eCohesion, konstituierende Sitzung im Dezember 2011, Folgesitzungen im Februar 2012 und im Juni 2012 (geplant)



1.3. Rechtliche Grundlagen in der GSR-VO

Artikel 112, Absatz 3: Aufgaben der MS

Artikel 14, Ziffer 2 b) iii): Partnerschaftsvereinbarung

Artikel 132, Absatz 6: Verfügbarkeit von Dokumenten

- Zentrale Vorschrift in Artikel 112, Absatz 3
- In der RAG Strukturmaßnahmen verhandelt mit den Bestimmungen zu Verwaltungs- und Kontrollsystemen



Artikel 112, Abs. 3 (Kompromiß-Fassung, Stand 24.4.12)

Verwaltungs- und Kontrollsysteme

Artikel 112

Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten

3. Die Mitgliedstaaten sorgen dafür, dass spätestens ab dem 31. Dezember **2016** der gesamte Informationsaustausch zwischen den Empfängern und **einer** Verwaltungsbehörde, Bescheinigungsbehörde, Prüfbehörde und den zwischengeschalteten Stellen **[...]** über elektronische Datenaustauschsysteme erfolgen kann.

Die Systeme erleichtern die Interoperabilität von nationalen und EU-Rahmen und erlauben es den Empfängern, die Informationen gemäß Unterabsatz 1 nur ein einziges Mal einzugeben.

Die Kommission erlässt mittels Durchführungsrechtsakten detaillierte Regelungen über den Informationsaustausch gemäß diesem Absatz. Diese Durchführungsrechtsakte werden im Einklang mit dem Überprüfungsverfahren aus Artikel 143 Absatz 3 angenommen.



Artikel 14, Ziffer 2 b) iii)

2. In der Partnerschaftvereinbarung ist ferner Folgendes enthalten:

- b)** Vorkehrungen zur Gewährleistung eines effizienten Einsatzes der GSR-Fonds-Mittel, darunter:

 - iii) eine Bewertung der bestehenden Systeme für den elektronischen Datenaustausch sowie **eine Zusammenfassung der** geplanten Maßnahmen, mit denen **schrittweise** ermöglicht werden soll, dass der gesamte Informationsaustausch zwischen den Empfängern und den für die Verwaltung und Kontrolle der Programme zuständigen Behörden [...] auf elektronischem Wege erfolgt.



Rechtliche Grundlagen in der GSR-VO, Stand 24.4.2012

- ▶ Verbesserungen der allg. VO:
- ▶ In Artikel 112, Abs. 3: Verschiebung der Frist von Ende 2014 bis **Ende 2016** (vorbehaltlich Einverständnis der EU-KOM)
- ▶ In Artikel 14, Ziff. 2 b) iii): ausreichend ist eine **Zusammenfassung** der geplanten Maßnahmen sowie eine **schrittweise** Einführung des elektronischen Informationsaustauschs.



2. Weiteres Vorgehen und Zeitschiene

Ergebnisse der AG eCohesion:

- Einigung darauf, den eCohesion-Zielen der EU-KOM entgegenzukommen und sich dem Thema pragmatisch anzunähern.
- Ablehnung einer obligatorischen Umstellung auf digitalen Informationsaustausch mit Frist Ende 2014, keine Verpflichtung zu konkreten Umsetzungsschritten oder –fristen
- Bei Bedarf Installation von Unterarbeitsgruppen, die bei der Installation von elektronischen Abwicklungsschritten der EFRE-Förderung in den VB zusammenarbeiten



2. Weiteres Vorgehen und Zeitschiene

Identifizierung von bislang nicht erfüllbaren Erfordernissen in der AG eCohesion

- Mangels elektronischer Signatur Ausdruck des Zuwendungsantrags zusätzlich zur elektronischen Übergabe und Einreichung mit Unterschrift bei der zS
- Auch Einreichung der Belege als Originalbelege - Frage nach Verhinderung von Mißbrauch und Doppeleinreichung offen
- Das „only once“ Encoding Prinzip noch nicht erfüllt, d.h. die Zuwendungsempfänger müssen bei mehreren Projekten innerhalb eines OPs ihre Daten noch mehrfach eingeben.
- Vorstellung eines Authentifizierungssystems des Freistaats Bayern, bei dem ein Einsatz in anderen Bundesländern möglich erscheint



2. Weiteres Vorgehen und Zeitschiene

In den nächsten Sitzungen:

- weitere Informationsgewinnung über die digitale Abwicklung der Strukturförderung
- Weiterer Austausch über die derzeit installierten elektronischen Datensysteme und Webapplikationen in den Ländern, Einbindung der IT-Experten
- Ggfls. Kooperationen mit der DG REGIO/DG DIGIT im Hinblick auf e-TrustEX, ein Softwareangebot der DG DIGIT.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie

Einführung und aktueller Stand des Projekts eCohesion

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit